

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jonas Pohlmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Zeitbedarf für die Planung und Genehmigung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Jonas Pohlmann (CDU), eingegangen am 12.01.2024 - Drs. 19/3269, an die Staatskanzlei übersandt am 15.01.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 29.01.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Niedersachsen erlebt seit den Weihnachtstagen 2023 aufgrund starker Regenfälle und zuvor bereits weitgehend wassergesättigter Böden ein außergewöhnliches Hochwasserereignis. Nach Angaben der Hochwasservorhersagezentrale für Niedersachsen sind an vielen Hochwassermeldepegeln im Land die Meldestufen 1 (bordvoller Abfluss und stellenweise Beginn der Ausuferung), 2 (Ausuferungen hauptsächlich in land- und forstwirtschaftlichen Flächen) oder 3 (Überschwemmung größerer Flächen und Überschwemmung einzelner Grundstücke, Straßen und Keller möglich) erreicht. Ein Teil der Pegelstände lag in den letzten Wochen sogar deutlich oberhalb der höchsten Warnstufe. Besonders betroffen sind die Mittelweser, die Unterläufe von Aller, Leine und Oker sowie zunehmend auch Flüsse im westlichen Niedersachsen, etwa die Hase und die Hunte. Großflächige Überschwemmungen, Sperrungen von Verkehrswegen sowie Überflutungen von Wohn- und Gewerbegebieten und die Evakuierung von Menschen sind die Folgen. Da Deiche mittlerweile aufgeweicht sind und der Druck auf die Deiche durch die Pegelstände hoch bleibt, werden vermehrt Deichrisse und vereinzelt auch Deichbrüche gemeldet.

1. Wie lange haben in Niedersachsen in den vergangenen zehn Jahren Planungs- und Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen (Deiche, Hochwasserrückhaltebecken usw.) gedauert (bitte Mittel-, Höchst- und Mindestwerte angeben)?

Die Landesregierung bzw. die ihr nachgeordnete unmittelbare Landesverwaltung kennt nicht alle Planungen der für den Hochwasserschutz zuständigen Akteure wie der Kommunen oder der zuständigen Wasser- und Bodenverbände. Erste Studien und Überlegungen werden regelmäßig noch ohne Förderung und ohne Kenntnis des Landes begonnen und liegen damit außerhalb der Kenntnis des Landes. Teilweise werden auch bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen ohne Förderung (z. B. Schutzfaktor unter HQ 100) und ohne Kenntnis des Landes umgesetzt.

Unabhängig davon ist die Fragestellung, die von ihrem Wortlaut her auch Kleinmaßnahmen in den Themenbereichen „Deiche“, „Hochwasserrückhaltebecken“ und „usw.“ umfasst, zu unbestimmt, um auf dieser Basis Mindest- oder Mittelwerte zu ermitteln.

Ein hier bekanntes Verfahren betraf den Deichbau in Neustadt am Rübenberge mit einer Dauer von rund zehn Jahren. Ob dies wirklich einen Höchstwert darstellt, könnte nur durch manuelle Aktenrecherchen in allen in Betracht kommenden Großverfahren ermittelt werden, was - zumal angesichts der hier ausdrücklich erbetenen kurzfristigen Beantwortung - nicht geleistet werden kann.

2. Wie hat sich die gegebenenfalls erforderliche Notwendigkeit der Abwägung verschiedener Zielsetzungen, z. B. Bevölkerungsschutz und Naturschutz, auf die Dauer der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen in Niedersachsen in den vergangenen zehn Jahren ausgewirkt?

Die Abwägung der Zielsetzungen stellt bei der erhöhten Dauer der Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht den beträchtlichsten Einflussfaktor dar. Als Gründe für eine lange Dauer von Hochwasserschutzmaßnahmen werden insbesondere genannt:

- die stark gestiegenen Anforderungen an die Planungen und Förderungen selbst (u. a. durch das EU- und Bundesrecht),
- die zunehmende Notwendigkeit, die Akteure sowie ihre Interessenvertretungen vor Ort durch Öffentlichkeitsarbeit zu informieren und „mitzunehmen“,
- fehlende personelle Ressourcen in den Genehmigungs- und Planungsbehörden sowie bei externen Fachbüros und
- besonders die fehlende Flächenverfügbarkeit für die Hochwasserschutzmaßnahmen selbst durch Konflikte mit Landwirtschaft, Grundeigentümern und Naturschutz sowie das fehlende Vorkaufsrecht für Hochwasserschutzmaßnahmen.

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen?

Der Landtag hat mit dem im Dezember 2023 beschlossenen Klimagesetz zum einen planerischen Vorrang gegenüber anderen Interessen für alle Klimaanpassungsmaßnahmen wie den Hochwasser- und Küstenschutz geschaffen. Auch sollen Landesflächen vorrangig für den Hochwasser- und Küstenschutz und damit zusammenhängende Kompensationsmaßnahmen verwendet werden. In allen Genehmigungsbehörden des Landes werden Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung priorisiert bearbeitet. Auch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz wurde entsprechend geändert, dass etwa eine Deicherhöhung und andere Hochwasserschutzmaßnahmen in der Abwägung grundsätzlich Vorrang vor freier Sicht auf Kulturdenkmale hat.

Mit dem Haushalt 2024 hat der Landtag zudem eine erhebliche Personalverstärkung beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und weiteren mit dem Hochwasserschutz beteiligten Genehmigungsbehörden beschlossen. Der Stellendeckel für unbefristete Stellen im NLWKN wurde von 200 auf 400 Dauerarbeitsplätze mit dem Schwerpunkt Wasserwirtschaft und naturschutzrechtliche Kompensation angehoben.

Zudem wurden die Mittel für den Küsten- und Hochwasserschutz aufgestockt. Zusammen mit dem Bund ist geplant, zusätzliche Maßnahmen im natürlichen Klima- und Hochwasserschutz wie etwa Rückdeichungen, Schaffung von natürlichen Überflutungsflächen, Seitenarmen und Auen aus den Mitteln des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ des Bundes umzusetzen.

Zudem ist geplant, die Flächenverfügbarkeit für den Hochwasserschutz durch Kompensations- und Flächenpools und verstärkte Flächenbevorratung des Landes zu verbessern.